Stand: Oktober 2026

Niedersächsisches Kultusministerium

Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein allgemeinbildendes Lehramt im Rahmen des Quereinstiegs

Beim Quereinstieg können am Lehrerberuf Interessierte unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne ein Lehramtsstudium in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an allgemeinbildenden Schulen eintreten. Das Niedersächsische Kultusministerium bietet einen Quereinstieg grundsätzlich nur in solchen Fächern an, für die zu wenige grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Fächer des besonderen Bedarfs werden gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juni 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 57) zu jedem Einstellungstermin vor Beginn des Bewerbungsverfahrens festgelegt und bekannt gegeben.

Die Bewerbungsfähigkeit für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und für das Lehramt für Sonderpädagogik liegt für Hochschulabsolventinnen und -absolventen vor, wenn der jeweilige Studiengang

a) an einer Universität oder an einer mit einer Universität gleichgestellten Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern mit einem Mastergrad oder einem äquivalenten Abschluss (z.B. universitäres Diplom, universitärer Magisterabschluss) abgeschlossen worden ist und
b) im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder beim Quereinstieg für das Lehramt für Sonderpädagogik einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs zugeordnet werden kann.

Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach aus dem o. g. Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem o. a. Abschluss zugeordnet werden können.

Die lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer sind der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der Fassung vom 11. Juni 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 40) zu entnehmen (online verfügbar unter dem folgenden Link).

Die in der Fachwissenschaft der Fächer erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen müssen den quantitativen und qualitativen Anforderungen der Fächer des jeweiligen Lehramtsstudium im Wesentlichen entsprechen, damit eine Bewerbungsfähigkeit vorliegt. Die qualitativen Anforderungen an die Studien- und Prüfungsleitungen richten sich nach den ländergemeinsamen, inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Ausbildung als „Quereinsteigerin oder Quereinsteiger“ erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf in **zwei Unterrichtsfächern bzw.** beim Lehramt für Sonderpädagogik **in zwei Fachrichtungen und einem Unterrichtsfach**. Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Ausbildung auch in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis durchgeführt werden.

Für die Ableistung des lehramtsbezogenen Vorbereitungsdienstes gelten die gleichen Vorschriften und Bedingungen wie für die Bewerberinnen und Bewerber, die das betreffende Lehramtsstudium absolviert haben. Die „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ werden diesen in der Ausbildung und Prüfung lehramtsbezogen gleichgestellt.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit dem Ablegen der Staatsprüfung für das Lehramt ab, in dem ausgebildet wurde. Damit wird die Lehrbefähigung für das entsprechende Lehramt in Niedersachsen erworben sowie die Laufbahnbefähigung für die Fachrichtung Bildung. Mit dem Erwerb der Lehrbefähigung am Ende des Vorbereitungsdienstes stehen den Absolventinnen und Absolventen die Lehrereinstellungsverfahren für den Schuldienst offen.

Bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres kann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Einstellung in den Schuldienst im Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen. Bei einem höheren Lebensalter erfolgt die Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft.

Für den Einstellungstermin **12.08.2027** wird die Bedarfsfachregelung in den Lehrämtern wie folgt getroffen:

Lehramt	**Hauptfach**	**Zweitfach**
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer - dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst **entweder** im Haupt- oder im Zweitfach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können.	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen	beliebig
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten (bzw. 26 Semesterwochenstunden), in der Regel Deutsch oder Mathematik

Zuständig für die Bewerbungen für den Quereinstieg ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, Kurt-Schumacher-Straße 21, 38102 Braunschweig oder Postfach 30 51, 38020 Braunschweig. Die Bewerbung ist innerhalb der bekanntgegebenen Bewerbungsfristen einzureichen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung der Bewerbung nur bei Vollständigkeit möglich ist.

Mit der Bewerbung sind Kopien des Studienabschlusses (Diplom/Magister/Master) und - soweit vorhanden - des Bachelorabschlusses / der Zwischenprüfung (Vordiplom) bis zum Bewerbungsschluss einzureichen. Aus den eingereichten Unterlagen müssen die Gesamtnote (möglichst mit Dezimalstelle) sowie die Noten der einzelnen Prüfungen und Fächer / Fachrichtungen ersichtlich sein.

Des Weiteren ist eine Aufstellung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage beizufügen. Für das zweite Fach sind in der Regel mindestens ein Drittel der Studien- und Prüfungsleistungen nachzuweisen, die im Rahmen des Lehramtsstudiums im Fach gemäß Nds. MasterVO-Lehr zu erbringen sind.

Grundsätzlich werden Bewerberinnen und Bewerber, die das für Lehrämter vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen haben, in Bezug auf vorhandene Ausbildungsplätze **vorrangig** berücksichtigt. In den Fächern, in denen es mehr Bewerbungen grundständig ausgebildeter Lehramtsabsolventinnen und -absolventen gibt als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, ist der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst ausgeschlossen.

Fragen zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für die allgemeinbildenden Lehrämter und zum Verfahrensablauf (Prüfung der fachlichen Eignung und Durchführung eines Eignungsgespräches) richten Sie bitte ausschließlich an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig:

Telefon 0531 484 3233
E-Mail: quereinstieg-vorbereitungsdienst@rlsb-bs.niedersachsen.de

Sprechzeiten sind Montag bis Donnerstag von 11.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr sowie Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr.

Anlage zur Bewerbung in den Quereinstieg im Rahmen des Vorbereitungsdienstes

Universitätsabschluss : ……

Fach 1: _____ (Hauptfach des Universitätsabschlusses)			Fach 2: _____ (Zweites Fach aus dem universitärem Studium, das sich einem Unterrichtsfach zuordnen lässt)		
Titel der Lehrveranstaltung	Typ der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, etc.)	SWS oder Leistungspunkte (ECTS)	Titel der Lehrveranstaltung	Typ der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, etc.)	SWS oder Leistungspunkte (ECTS)
Summe der SWS oder ECTS im Fach 1*			**Summe der SWS oder ECTS im Fach 2***		

*Die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind zu belegen (Studienbuch, Scheine, Testate, Studienordnung des abgeschlossenen Universitätsstudiengangs, Transcript of Records etc.), entsprechende Kopie sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.